

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 2. April 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

4. April 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. April 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 4. April 2019

Erster Handelstag: 2. April 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX8WAD	DE000HX8WAD4	DEHX8WAD=HVB G	P1355009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,33
HX8WAE	DE000HX8WAE2	DEHX8WAE=HVB G	P1355010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX8WAF	DE000HX8WAF9	DEHX8WAF=HVB G	P1355011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX8WAG	DE000HX8WAG7	DEHX8WAG=HVB G	P1355012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX8WAH	DE000HX8WAH5	DEHX8WAH=HVB G	P1355013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX8WAJ	DE000HX8WAJ1	DEHX8WAJ=HVB G	P1355014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX8WAK	DE000HX8WAK9	DEHX8WAK=HVB G	P1355015	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12
HX8WAL	DE000HX8WAL7	DEHX8WAL=HVB G	P1355016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,12
HX8WAM	DE000HX8WAM5	DEHX8WAM=HV BG	P1355017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,24

HX8WA N	DE000HX8WA N3	DEHX8WAN=HVB G	P1355018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX8WA P	DE000HX8WAP 8	DEHX8WAP=HVB G	P1355019	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX8WA Q	DE000HX8WA Q6	DEHX8WAQ=HVB G	P1355020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,15
HX8WA R	DE000HX8WA R4	DEHX8WAR=HVB G	P1355021	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,36
HX8WA S	DE000HX8WAS 2	DEHX8WAS=HVB G	P1355022	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX8WA T	DE000HX8WAT 0	DEHX8WAT=HVB G	P1355023	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,26
HX8WA U	DE000HX8WA U8	DEHX8WAU=HVB G	P1355024	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX8WA V	DE000HX8WA V6	DEHX8WAV=HVB G	P1355025	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX8WA W	DE000HX8WA W4	DEHX8WAW=HV BG	P1355026	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX8WA X	DE000HX8WA X2	DEHX8WAX=HVB G	P1355027	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,36
HX8WA Y	DE000HX8WA Y0	DEHX8WAY=HVB G	P1355028	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18

HX8WAZ	DE000HX8WAZ 7	DEHX8WAZ=HVB G	P1355029	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,50
HX8WB0	DE000HX8WB0 5	DEHX8WB0=HVB G	P1355030	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,40
HX8WB1	DE000HX8WB1 3	DEHX8WB1=HVB G	P1355031	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,80
HX8WB2	DE000HX8WB2 1	DEHX8WB2=HVB G	P1355032	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,70
HX8WB3	DE000HX8WB3 9	DEHX8WB3=HVB G	P1355033	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX8WB4	DE000HX8WB4 7	DEHX8WB4=HVB G	P1355034	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX8WB5	DE000HX8WB5 4	DEHX8WB5=HVB G	P1355035	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX8WB6	DE000HX8WB6 2	DEHX8WB6=HVB G	P1355036	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,20
HX8WB7	DE000HX8WB7 0	DEHX8WB7=HVB G	P1355037	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,52
HX8WB8	DE000HX8WB8 8	DEHX8WB8=HVB G	P1355038	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,22
HX8WB9	DE000HX8WB9 6	DEHX8WB9=HVB G	P1355039	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,12

HX8WB A	DE000HX8WB A8	DEHX8WBA=HVB G	P1355040	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX8WB B	DE000HX8WBB 6	DEHX8WBB=HVB G	P1355041	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,43
HX8WB C	DE000HX8WBC 4	DEHX8WBC=HVB G	P1355042	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,11
HX8WB D	DE000HX8WB D2	DEHX8WBD=HVB G	P1355043	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,93
HX8WB E	DE000HX8WBE 0	DEHX8WBE=HVB G	P1355044	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,74
HX8WB F	DE000HX8WBF 7	DEHX8WBF=HVB G	P1355045	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,54
HX8WB G	DE000HX8WB G5	DEHX8WBG=HVB G	P1355046	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,34
HX8WB H	DE000HX8WB H3	DEHX8WBH=HVB G	P1355047	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,14
HX8WBJ	DE000HX8WBJ 9	DEHX8WBJ=HVB G	P1355048	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,94
HX8WB K	DE000HX8WB K7	DEHX8WBK=HVB G	P1355049	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,75
HX8WB L	DE000HX8WBL 5	DEHX8WBL=HVB G	P1355050	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,55

HX8WB M	DE000HX8WB M3	DEHX8WBM=HV BG	P1355051	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91
HX8WB N	DE000HX8WB N1	DEHX8WBN=HVB G	P1355052	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,14
HX8WB P	DE000HX8WBP 6	DEHX8WBP=HVB G	P1355053	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,37
HX8WB Q	DE000HX8WB Q4	DEHX8WBQ=HVB G	P1355054	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,61
HX8WB R	DE000HX8WBR 2	DEHX8WBR=HVB G	P1355055	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,84
HX8WB S	DE000HX8WBS 0	DEHX8WBS=HVB G	P1355056	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,08
HX8WB T	DE000HX8WBT 8	DEHX8WBT=HVB G	P1355057	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,31
HX8WB U	DE000HX8WB U6	DEHX8WBU=HVB G	P1355058	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX8WB V	DE000HX8WB V4	DEHX8WBV=HVB G	P1355059	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,14
HX8WB W	DE000HX8WB W2	DEHX8WBW=HV BG	P1355060	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,32
HX8WB X	DE000HX8WB X0	DEHX8WBX=HVB G	P1355061	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29

HX8WB Y	DE000HX8WB Y8	DEHX8WBY=HVB G	P1355062	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HX8WB Z	DE000HX8WBZ 5	DEHX8WBZ=HVB G	P1355063	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,06
HX8WC0	DE000HX8WC0 4	DEHX8WC0=HVB G	P1355064	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,59
HX8WC1	DE000HX8WC1 2	DEHX8WC1=HVB G	P1355065	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,28
HX8WC2	DE000HX8WC2 0	DEHX8WC2=HVB G	P1355066	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,62
HX8WC3	DE000HX8WC3 8	DEHX8WC3=HVB G	P1355067	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,75
HX8WC4	DE000HX8WC4 6	DEHX8WC4=HVB G	P1355068	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,81
HX8WC5	DE000HX8WC5 3	DEHX8WC5=HVB G	P1355069	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,22
HX8WC6	DE000HX8WC6 1	DEHX8WC6=HVB G	P1355070	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,07
HX8WC7	DE000HX8WC7 9	DEHX8WC7=HVB G	P1355071	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,48
HX8WC8	DE000HX8WC8 7	DEHX8WC8=HVB G	P1355072	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,29

HX8WC9	DE000HX8WC9 5	DEHX8WC9=HVB G	P1355073	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,65
HX8WC A	DE000HX8WC A6	DEHX8WCA=HVB G	P1355074	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,30
HX8WC B	DE000HX8WCB 4	DEHX8WCB=HVB G	P1355075	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HX8WC C	DE000HX8WCC 2	DEHX8WCC=HVB G	P1355076	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,88
HX8WC D	DE000HX8WC D0	DEHX8WCD=HVB G	P1355077	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,69
HX8WC E	DE000HX8WCE 8	DEHX8WCE=HVB G	P1355078	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49
HX8WC F	DE000HX8WCF 5	DEHX8WCF=HVB G	P1355079	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,29
HX8WC G	DE000HX8WC G3	DEHX8WCG=HVB G	P1355080	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,10
HX8WC H	DE000HX8WC H1	DEHX8WCH=HVB G	P1355081	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,52
HX8WCJ	DE000HX8WCJ 7	DEHX8WCJ=HVB G	P1355082	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,75
HX8WC K	DE000HX8WC K5	DEHX8WCK=HVB G	P1355083	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,92

HX8WC L	DE000HX8WCL 3	DEHX8WCL=HVB G	P1355084	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,42
HX8WC M	DE000HX8WC M1	DEHX8WCM=HV BG	P1355085	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,99
HX8WC N	DE000HX8WC N9	DEHX8WCN=HVB G	P1355086	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX8WC P	DE000HX8WCP 4	DEHX8WCP=HVB G	P1355087	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX8WC Q	DE000HX8WC Q2	DEHX8WCQ=HVB G	P1355088	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX8WC R	DE000HX8WCR 0	DEHX8WCR=HVB G	P1355089	1	10.000.000	10.000.000	EUR 13,10
HX8WC S	DE000HX8WCS 8	DEHX8WCS=HVB G	P1355090	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX8WC T	DE000HX8WCT 6	DEHX8WCT=HVB G	P1355091	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,53
HX8WC U	DE000HX8WC U4	DEHX8WCU=HVB G	P1355092	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,50
HX8WC V	DE000HX8WC V2	DEHX8WCV=HVB G	P1355093	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,30
HX8WC W	DE000HX8WC W0	DEHX8WCW=HV BG	P1355094	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,41

HX8WC X	DE000HX8WC X8	DEHX8WCX=HVB G	P1355095	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,65
HX8WC Y	DE000HX8WC Y6	DEHX8WCY=HVB G	P1355096	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX8WC Z	DE000HX8WCZ 3	DEHX8WCZ=HVB G	P1355097	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HX8WD 0	DE000HX8WD0 3	DEHX8WD0=HVB G	P1355098	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,24
HX8WD 1	DE000HX8WD1 1	DEHX8WD1=HVB G	P1355099	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,46
HX8WD 2	DE000HX8WD2 9	DEHX8WD2=HVB G	P1355100	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,70
HX8WD 3	DE000HX8WD3 7	DEHX8WD3=HVB G	P1355101	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,61
HX8WD 4	DE000HX8WD4 5	DEHX8WD4=HVB G	P1355102	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX8WD 5	DE000HX8WD5 2	DEHX8WD5=HVB G	P1355103	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,16
HX8WD 6	DE000HX8WD6 0	DEHX8WD6=HVB G	P1355104	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,01
HX8WD 7	DE000HX8WD7 8	DEHX8WD7=HVB G	P1355105	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18

HX8WD 8	DE000HX8WD8 6	DEHX8WD8=HVB G	P1355106	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX8WD 9	DE000HX8WD9 4	DEHX8WD9=HVB G	P1355107	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,19
HX8WD A	DE000HX8WD A4	DEHX8WDA=HVB G	P1355108	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX8WD B	DE000HX8WD B2	DEHX8WDB=HVB G	P1355109	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX8WD C	DE000HX8WD C0	DEHX8WDC=HVB G	P1355110	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,45
HX8WD D	DE000HX8WD D8	DEHX8WDD=HVB G	P1355111	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,86
HX8WD E	DE000HX8WDE 6	DEHX8WDE=HVB G	P1355112	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX8WD F	DE000HX8WDF 3	DEHX8WDF=HVB G	P1355113	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,43
HX8WD G	DE000HX8WD G1	DEHX8WDG=HVB G	P1355114	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,52
HX8WD H	DE000HX8WD H9	DEHX8WDH=HVB G	P1355115	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,61
HX8WDJ	DE000HX8WDJ 5	DEHX8WDJ=HVB G	P1355116	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,71

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call /Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HX8WAD	DE000HX8WAD4	Covestro AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	3%	Schlusskurs
HX8WAE	DE000HX8WAE2	Covestro AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	3%	Schlusskurs
HX8WAF	DE000HX8WAF9	adidas AG	Call	0,1	EUR 212,-	EUR 212,-	3%	Schlusskurs
HX8WAG	DE000HX8WAG7	Carl Zeiss Meditec AG	Put	0,1	EUR 77,50	EUR 77,50	4%	Schlusskurs
HX8WAH	DE000HX8WAH5	Allianz SE	Call	0,1	EUR 196,-	EUR 196,-	3%	Schlusskurs
HX8WAJ	DE000HX8WAJ1	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 40,-	EUR 40,-	4%	Schlusskurs
HX8WAK	DE000HX8WAK9	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	4%	Schlusskurs

HX8WAL	DE000HX8WAL 7	Aareal Bank AG	Call	0,1	EUR 27,-	EUR 27,-	4%	Schlusskurs
HX8WAM	DE000HX8WA M5	Aroundtown SA	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HX8WAN	DE000HX8WAN 3	Atlantia S.p.A.	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX8WAP	DE000HX8WAP 8	BASF SE	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	3%	Schlusskurs
HX8WAQ	DE000HX8WAQ 6	BASF SE	Call	0,1	EUR 65,50	EUR 65,50	3%	Schlusskurs
HX8WAR	DE000HX8WAR 4	Bayer AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	3%	Schlusskurs
HX8WAS	DE000HX8WAS 2	Bayer AG	Call	0,1	EUR 55,50	EUR 55,50	3%	Schlusskurs
HX8WAT	DE000HX8WAT 0	Bayer AG	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	3%	Schlusskurs
HX8WAU	DE000HX8WAU 8	Beiersdorf AG	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	3%	Schlusskurs
HX8WAV	DE000HX8WAV 6	Brembo S.p.A.	Call	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Prezzo di Riferimento

HX8WAW	DE000HX8WAW4	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 8,-	EUR 8,-	4%	Schlusskurs
HX8WAX	DE000HX8WAX2	Buzzi Unicem S.p.A.	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX8WAY	DE000HX8WAY0	Commerzbank AG	Put	1	EUR 7,25	EUR 7,25	3%	Schlusskurs
HX8WAZ	DE000HX8WAZ7	Cancom SE	Call	0,1	EUR 38,-	EUR 38,-	4%	Schlusskurs
HX8WB0	DE000HX8WB05	Cancom SE	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	4%	Schlusskurs
HX8WB1	DE000HX8WB13	Continental AG	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	3%	Schlusskurs
HX8WB2	DE000HX8WB21	Continental AG	Call	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	3%	Schlusskurs
HX8WB3	DE000HX8WB39	Daimler AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	3%	Schlusskurs
HX8WB4	DE000HX8WB47	Daimler AG	Call	0,1	EUR 51,50	EUR 51,50	3%	Schlusskurs
HX8WB5	DE000HX8WB54	Daimler AG	Call	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	3%	Schlusskurs

HX8WB6	DE000HX8WB6 2	Daimler AG	Call	0,1	EUR 52,50	EUR 52,50	3%	Schlusskurs
HX8WB7	DE000HX8WB7 0	Deutz AG	Call	1	EUR 7,40	EUR 7,40	4%	Schlusskurs
HX8WB8	DE000HX8WB8 8	Dialog Semiconductor PLC	Call	1	EUR 26,50	EUR 26,50	4%	Schlusskurs
HX8WB9	DE000HX8WB9 6	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HX8WBA	DE000HX8WBA 8	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Call	1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX8WBB	DE000HX8WBB 6	ENI S.p.A.	Call	1	EUR 15,50	EUR 15,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX8WBC	DE000HX8WBC 4	CTS Eventim AG & Co KGaA	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	4%	Schlusskurs
HX8WBD	DE000HX8WBD 2	Evotec AG	Call	1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Schlusskurs
HX8WBE	DE000HX8WBE 0	Evotec AG	Call	1	EUR 22,20	EUR 22,20	4%	Schlusskurs

HX8WBF	DE000HX8WBF 7	Evotec AG	Call	1	EUR 22,40	EUR 22,40	4%	Schlusskurs
HX8WBG	DE000HX8WBG 5	Evotec AG	Call	1	EUR 22,60	EUR 22,60	4%	Schlusskurs
HX8WBH	DE000HX8WBH 3	Evotec AG	Call	1	EUR 22,80	EUR 22,80	4%	Schlusskurs
HX8WBJ	DE000HX8WBJ 9	Evotec AG	Call	1	EUR 23,-	EUR 23,-	4%	Schlusskurs
HX8WBK	DE000HX8WBK 7	Evotec AG	Call	1	EUR 23,20	EUR 23,20	4%	Schlusskurs
HX8WBL	DE000HX8WBL 5	Evotec AG	Call	1	EUR 23,40	EUR 23,40	4%	Schlusskurs
HX8WBM	DE000HX8WB M3	Evotec AG	Put	1	EUR 28,75	EUR 28,75	4%	Schlusskurs
HX8WBN	DE000HX8WBN 1	Evotec AG	Put	1	EUR 29,-	EUR 29,-	4%	Schlusskurs
HX8WBP	DE000HX8WBP 6	Evotec AG	Put	1	EUR 29,25	EUR 29,25	4%	Schlusskurs
HX8WBQ	DE000HX8WBQ 4	Evotec AG	Put	1	EUR 29,50	EUR 29,50	4%	Schlusskurs
HX8WBR	DE000HX8WBR 2	Evotec AG	Put	1	EUR 29,75	EUR 29,75	4%	Schlusskurs

HX8WBS	DE000HX8WBS 0	Evotec AG	Put	1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HX8WBT	DE000HX8WBT 8	Evotec AG	Put	1	EUR 30,25	EUR 30,25	4%	Schlusskurs
HX8WBU	DE000HX8WBU 6	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	3%	Schlusskurs
HX8WBV	DE000HX8WBV 4	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs
HX8WBW	DE000HX8WB W2	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 48,50	EUR 48,50	3%	Schlusskurs
HX8WBX	DE000HX8WBX 0	HeidelbergCeme nt AG	Call	0,1	EUR 64,-	EUR 64,-	3%	Schlusskurs
HX8WBY	DE000HX8WBY 8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 17,40	EUR 17,40	3%	Schlusskurs
HX8WBZ	DE000HX8WBZ 5	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 17,60	EUR 17,60	3%	Schlusskurs
HX8WC0	DE000HX8WC0 4	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HX8WC1	DE000HX8WC1 2	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 28,-	EUR 28,-	4%	Schlusskurs

HX8WC2	DE000HX8WC2 0	Krones AG	Call	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs
HX8WC3	DE000HX8WC3 8	LEG Immobilien AG	Put	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	4%	Schlusskurs
HX8WC4	DE000HX8WC4 6	Linde PLC	Put	0,1	EUR 195,-	EUR 195,-	3%	Schlusskurs
HX8WC5	DE000HX8WC5 3	ArcelorMittal S.A.	Call	1	EUR 18,-	EUR 18,-	4%	Schlusskurs
HX8WC6	DE000HX8WC6 1	MTU Aero Engines AG	Put	0,1	EUR 255,-	EUR 255,-	4%	Schlusskurs
HX8WC7	DE000HX8WC7 9	Münchener Rückversicherun gs-Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 208,-	EUR 208,-	3%	Schlusskurs
HX8WC8	DE000HX8WC8 7	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 47,-	EUR 47,-	4%	Schlusskurs
HX8WC9	DE000HX8WC9 5	Nordex SE	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,-	4%	Schlusskurs
HX8WCA	DE000HX8WCA 6	Nordex SE	Put	1	EUR 18,25	EUR 18,25	6%	Schlusskurs
HX8WCB	DE000HX8WCB 4	Nordex SE	Put	1	EUR 18,50	EUR 18,50	6%	Schlusskurs

HX8WCC	DE000HX8WCC 2	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 138,-	EUR 138,-	4%	Schlusskurs
HX8WCD	DE000HX8WCD 0	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	4%	Schlusskurs
HX8WCE	DE000HX8WCE 8	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 142,-	EUR 142,-	4%	Schlusskurs
HX8WCF	DE000HX8WCF 5	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 144,-	EUR 144,-	4%	Schlusskurs
HX8WCG	DE000HX8WCG 3	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 146,-	EUR 146,-	4%	Schlusskurs
HX8WCH	DE000HX8WCH 1	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 185,-	EUR 185,-	4%	Schlusskurs
HX8WCJ	DE000HX8WCJ 7	Nemetschek SE	Put	0,1	EUR 187,50	EUR 187,50	4%	Schlusskurs
HX8WCK	DE000HX8WCK 5	Peugeot S.A.	Call	1	EUR 21,-	EUR 21,-	4%	Schlusskurs
HX8WCL	DE000HX8WCL 3	Peugeot S.A.	Call	1	EUR 21,50	EUR 21,50	4%	Schlusskurs
HX8WCM	DE000HX8WC M1	Kering	Call	0,1	EUR 500,-	EUR 500,-	4%	Schlusskurs

HX8WCN	DE000HX8WCN 9	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	4%	Schlusskurs
HX8WCP	DE000HX8WCP 4	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	4%	Schlusskurs
HX8WCQ	DE000HX8WCQ 2	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 8,50	EUR 8,50	4%	Prezzo di Riferimento
HX8WCR	DE000HX8WCR 0	Puma SE	Put	0,1	EUR 650,-	EUR 650,-	4%	Schlusskurs
HX8WCS	DE000HX8WCS 8	Renault S.A.	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HX8WCT	DE000HX8WCT 6	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	4%	Schlusskurs
HX8WCU	DE000HX8WCU 4	RIB Software SE	Call	1	EUR 14,-	EUR 14,-	5%	Schlusskurs
HX8WCV	DE000HX8WCV 2	RIB Software SE	Call	1	EUR 14,20	EUR 14,20	5%	Schlusskurs
HX8WCW	DE000HX8WC W0	RIB Software SE	Put	1	EUR 18,25	EUR 18,25	5%	Schlusskurs
HX8WCX	DE000HX8WCX 8	RIB Software SE	Put	1	EUR 18,50	EUR 18,50	5%	Schlusskurs

HX8WCY	DE000HX8WCY 6	SAP SE	Call	0,1	EUR 101,-	EUR 101,-	3%	Schlusskurs
HX8WCZ	DE000HX8WCZ 3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 148,-	EUR 148,-	4%	Schlusskurs
HX8WD0	DE000HX8WD0 3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	4%	Schlusskurs
HX8WD1	DE000HX8WD1 1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 190,-	EUR 190,-	4%	Schlusskurs
HX8WD2	DE000HX8WD2 9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 192,50	EUR 192,50	4%	Schlusskurs
HX8WD3	DE000HX8WD3 7	SAF-HOLLAND S.A.	Call	1	EUR 10,-	EUR 10,-	4%	Schlusskurs
HX8WD4	DE000HX8WD4 5	SGL Carbon SE	Call	1	EUR 7,80	EUR 7,80	4%	Schlusskurs
HX8WD5	DE000HX8WD5 2	Compagnie de Saint-Gobain S.A.	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HX8WD6	DE000HX8WD6 0	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Call	1	EUR 6,40	EUR 6,40	4%	Schlusskurs
HX8WD7	DE000HX8WD7 8	Total S.A.	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	4%	Schlusskurs

HX8WD8	DE000HX8WD8 6	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Put	1	EUR 3,-	EUR 3,-	4%	Prezzo di Riferimento
HX8WD9	DE000HX8WD9 4	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HX8WDA	DE000HX8WDA 4	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 138,-	EUR 138,-	3%	Schlusskurs
HX8WDB	DE000HX8WDB 2	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 139,-	EUR 139,-	3%	Schlusskurs
HX8WDC	DE000HX8WDC 0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 140,-	EUR 140,-	3%	Schlusskurs
HX8WDD	DE000HX8WDD 8	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 76,-	EUR 76,-	4%	Schlusskurs
HX8WDE	DE000HX8WDE 6	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 77,-	EUR 77,-	4%	Schlusskurs
HX8WDF	DE000HX8WDF 3	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 122,-	EUR 122,-	8%	Schlusskurs
HX8WDG	DE000HX8WDG 1	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 123,-	EUR 123,-	8%	Schlusskurs
HX8WDH	DE000HX8WDH 9	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	8%	Schlusskurs

HX8WDJ	DE000HX8WDJ 5	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 125,-	EUR 125,-	8%	Schlusskurs
--------	------------------	-------------	-----	-----	-----------	-----------	----	-------------

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW W0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ArcelorMittal S.A.	EUR	A2DRTZ	LU1598757687	MT.AS	MT NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Aroundtown SA	EUR	A2DW8Z	LU1673108939	AT1.DE	AT1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Atlantia S.p.A.	EUR	913220	IT0003506190	ATL.MI	ATL IM	Borsa Italiana	www.finanzen.n	Reuters

					Equity	(Electronic Share Market)	et	EURIBOR1M =
Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA	EUR	A0JK2A	DE000A0JK2A8	AR4G.DE	AR4 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Beiersdorf AG	EUR	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	EUR	549309	DE0005493092	BVB.DE	BVB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

Buzzi Unicem S.p.A.	EUR	925963	IT0001347308	BZU.MI	BZU IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Compagnie de Saint-Gobain S.A.	EUR	872087	FR0000125007	SGOB.PA	SGO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
CTS Eventim AG & Co KGaA	EUR	547030	DE0005470306	EVDG.DE	EVD GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M

						se (Xetra®)		=
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGN.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Deutz AG	EUR	630500	DE0006305006	DEZG.DE	DEZ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.D E	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
DWS Group GmbH & Co. KGaA	EUR	DWS100	DE000DWS1007	DWSG.DE	DWS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ENI S.p.A.	EUR	897791	IT0003132476	ENI.MI	ENI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Evotec AG	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fresenius Medical	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY	Frankfurter	www.finanzen.n	Reuters

Care AG & Co. KGaA					Equity	Wertpapierbör se (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
HeidelbergCemen t AG	EUR	604700	DE0006047004	HEIG.DE	HEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Jungheinrich AG (Vorzugsaktien)	EUR	621993	DE0006219934	JUNG_p.DE	JUN3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
LEG Immobilien AG	EUR	LEG111	DE000LEG1110	LEGN.DE	LEG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Münchener Rückversicherung s-Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Peugeot S.A.	EUR	852363	FR0000121501	PEUP.PA	UG FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M

								=
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Puma SE	EUR	696960	DE0006969603	PUMG.DE	PUM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters

					Equity	Wertpapierbörse (Xetra®)	et	EURIBOR1M =
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
SGL Carbon SE	EUR	723530	DE0007235301	SGCG.DE	SGL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Total S.A.	EUR	850727	FR0000120271	TOTF.PA	FP FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	EUR	A1J0SG	IT0004827447	US.MI	US IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =

Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbör se (Xetra®)	www.finanzen.n et	Reuters EURIBOR1M =

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-**

Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein **"Anpassungstag"**),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch **"Dividendenanpassungstag"** genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungereignis**" bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

"**Marktstörungereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindetausübungsmenge" ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß

§ 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungereignisses an einem Bewertungstag der betreffende

Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

	Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
	Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
	Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt	

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.</p> <p>Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der</p>

		<p>Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><i>Außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des</p>

Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des

		<p>Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie</p>

	des Basiswerts	in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii)

		<p>Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting</p>
--	--	---

		<p>Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Outsourcing <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen der EZB <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken <p>Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben)</p>

besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere,

		<p>einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer</p>
--	--	---

für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere

Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen,

		<p>dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem</p>
--	--	---

		<p>entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

	verlieren könnte	
--	-------------------------	--

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. April 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. April 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen,	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise

einschließlich Interessenkonflikten	<p>Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als
-------------------------------------	--

		Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX8WAD	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAE	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAF	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAG	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAH	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAJ	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA DE000A0JK2A8	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAK	Aurelius Equity Opportunities SE & Co. KGaA DE000A0JK2A8	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAL	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAM	Aroundtown SA LU1673108939	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAN	Atlantia S.p.A. IT0003506190	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8WAP	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAQ	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAR	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAS	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAT	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAU	Beiersdorf AG DE0005200000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX8WAV	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8WAW	Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA DE0005493092	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAX	Buzzi Unicem S.p.A. IT0001347308	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8WAY	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WAZ	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB0	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB1	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB2	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB3	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB4	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB5	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB6	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB7	Deutz AG DE0006305006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB8	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WB9	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBA	DWS Group GmbH & Co. KGaA DE000DWS1007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBB	ENI S.p.A. IT0003132476	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8WBC	CTS Eventim AG & Co KGaA DE0005470306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBD	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBE	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBF	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBG	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBH	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBJ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX8WBK	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBL	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBM	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBN	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBP	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBQ	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBR	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBS	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBT	Evotec AG DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBU	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBV	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBW	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBX	HeidelbergCement AG DE0006047004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WBZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC0	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC1	Jungheinrich AG (Vorzugsaktien) DE0006219934	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC2	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC3	LEG Immobilien AG DE000LEG1110	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC4	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC5	ArcelorMittal S.A. LU1598757687	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC6	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC7	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC8	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WC9	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX8WCA	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCB	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCC	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCD	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCE	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCF	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCG	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCH	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCJ	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCK	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCL	Peugeot S.A. FR0000121501	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCM	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCN	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCP	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCQ	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8WCR	Puma SE DE0006969603	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCS	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCT	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCU	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCV	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCW	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCX	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCY	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WCZ	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD0	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0007165631		
HX8WD2	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD3	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD4	SGL Carbon SE DE0007235301	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD5	Compagnie de Saint-Gobain S.A. FR0000125007	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD6	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD7	Total S.A. FR0000120271	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WD8	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HX8WD9	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDA	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDB	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDC	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDD	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDE	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDF	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDG	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDH	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX8WDJ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HX8WAD	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAE	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAF	EUR 212,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call

HX8WAG	EUR 77,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WAH	EUR 196,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAJ	EUR 40,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAK	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WAL	EUR 27,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAM	EUR 7,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WAN	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAP	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAQ	EUR 65,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAR	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAS	EUR 55,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAT	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAU	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAV	EUR 10,-	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAW	EUR 8,-	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAX	EUR 18,-	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WAY	EUR 7,25	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WAZ	EUR 38,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB0	EUR 39,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB1	EUR 134,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB2	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB3	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB4	EUR 51,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB5	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB6	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB7	EUR 7,40	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB8	EUR 26,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WB9	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBA	EUR 30,-	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBB	EUR 15,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call

HX8WBC	EUR 53,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBD	EUR 22,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBE	EUR 22,20	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBF	EUR 22,40	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBG	EUR 22,60	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBH	EUR 22,80	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBJ	EUR 23,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBK	EUR 23,20	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBL	EUR 23,40	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBM	EUR 28,75	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBN	EUR 29,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBP	EUR 29,25	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBQ	EUR 29,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBR	EUR 29,75	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBS	EUR 30,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBT	EUR 30,25	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WBU	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBV	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBW	EUR 48,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBX	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBY	EUR 17,40	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WBZ	EUR 17,60	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WC0	EUR 10,60	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WC1	EUR 28,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WC2	EUR 78,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WC3	EUR 135,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WC4	EUR 195,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WC5	EUR 18,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WC6	EUR 255,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WC7	EUR 208,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call

HX8WC8	EUR 47,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WC9	EUR 14,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCA	EUR 18,25	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCB	EUR 18,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCC	EUR 138,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCD	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCE	EUR 142,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCF	EUR 144,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCG	EUR 146,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCH	EUR 185,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCJ	EUR 187,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCK	EUR 21,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCL	EUR 21,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCM	EUR 500,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCN	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCP	EUR 56,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCQ	EUR 8,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCR	EUR 650,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCS	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCT	EUR 92,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCU	EUR 14,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCV	EUR 14,20	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCW	EUR 18,25	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCX	EUR 18,50	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WCY	EUR 101,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WCZ	EUR 148,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WD0	EUR 150,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WD1	EUR 190,–	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WD2	EUR 192,50	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WD3	EUR 10,–	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call

HX8WD4	EUR 7,80	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WD5	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WD6	EUR 6,40	1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WD7	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WD8	EUR 3,-	1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WD9	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WDA	EUR 138,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WDB	EUR 139,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WDC	EUR 140,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WDD	EUR 76,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WDE	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Call
HX8WDF	EUR 122,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WDG	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WDH	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put
HX8WDJ	EUR 125,-	0,1	EUR 0,001	2. April 2019	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HX8WAD	EUR 0,001
HX8WAE	EUR 0,001
HX8WAF	EUR 0,001
HX8WAG	EUR 0,001
HX8WAH	EUR 0,001
HX8WAJ	EUR 0,001
HX8WAK	EUR 0,001
HX8WAL	EUR 0,001
HX8WAM	EUR 0,001
HX8WAN	EUR 0,001
HX8WAP	EUR 0,001
HX8WAQ	EUR 0,001

HX8WAR	EUR 0,001
HX8WAS	EUR 0,001
HX8WAT	EUR 0,001
HX8WAU	EUR 0,001
HX8WAV	EUR 0,001
HX8WAW	EUR 0,001
HX8WAX	EUR 0,001
HX8WAY	EUR 0,001
HX8WAZ	EUR 0,001
HX8WB0	EUR 0,001
HX8WB1	EUR 0,001
HX8WB2	EUR 0,001
HX8WB3	EUR 0,001
HX8WB4	EUR 0,001
HX8WB5	EUR 0,001
HX8WB6	EUR 0,001
HX8WB7	EUR 0,001
HX8WB8	EUR 0,001
HX8WB9	EUR 0,001
HX8WBA	EUR 0,001
HX8WBB	EUR 0,001
HX8WBC	EUR 0,001
HX8WBD	EUR 0,001
HX8WBE	EUR 0,001
HX8WBF	EUR 0,001
HX8WBG	EUR 0,001
HX8WBH	EUR 0,001
HX8WBJ	EUR 0,001
HX8WBK	EUR 0,001
HX8WBL	EUR 0,001

HX8WBM	EUR 0,001
HX8WBN	EUR 0,001
HX8WBP	EUR 0,001
HX8WBQ	EUR 0,001
HX8WBR	EUR 0,001
HX8WBS	EUR 0,001
HX8WBT	EUR 0,001
HX8WBU	EUR 0,001
HX8WBV	EUR 0,001
HX8WBW	EUR 0,001
HX8WBX	EUR 0,001
HX8WBY	EUR 0,001
HX8WBZ	EUR 0,001
HX8WC0	EUR 0,001
HX8WC1	EUR 0,001
HX8WC2	EUR 0,001
HX8WC3	EUR 0,001
HX8WC4	EUR 0,001
HX8WC5	EUR 0,001
HX8WC6	EUR 0,001
HX8WC7	EUR 0,001
HX8WC8	EUR 0,001
HX8WC9	EUR 0,001
HX8WCA	EUR 0,001
HX8WCB	EUR 0,001
HX8WCC	EUR 0,001
HX8WCD	EUR 0,001
HX8WCE	EUR 0,001
HX8WCF	EUR 0,001
HX8WCG	EUR 0,001

HX8WCH	EUR 0,001
HX8WCJ	EUR 0,001
HX8WCK	EUR 0,001
HX8WCL	EUR 0,001
HX8WCM	EUR 0,001
HX8WCN	EUR 0,001
HX8WCP	EUR 0,001
HX8WCQ	EUR 0,001
HX8WCR	EUR 0,001
HX8WCS	EUR 0,001
HX8WCT	EUR 0,001
HX8WCU	EUR 0,001
HX8WCV	EUR 0,001
HX8WCW	EUR 0,001
HX8WCX	EUR 0,001
HX8WCY	EUR 0,001
HX8WCZ	EUR 0,001
HX8WD0	EUR 0,001
HX8WD1	EUR 0,001
HX8WD2	EUR 0,001
HX8WD3	EUR 0,001
HX8WD4	EUR 0,001
HX8WD5	EUR 0,001
HX8WD6	EUR 0,001
HX8WD7	EUR 0,001
HX8WD8	EUR 0,001
HX8WD9	EUR 0,001
HX8WDA	EUR 0,001
HX8WDB	EUR 0,001
HX8WDC	EUR 0,001

HX8WDD	EUR 0,001
HX8WDE	EUR 0,001
HX8WDF	EUR 0,001
HX8WDG	EUR 0,001
HX8WDH	EUR 0,001
HX8WDJ	EUR 0,001